

Sehr geehrte Mitarbeitende im Bistum Fulda,

die Katholische Kirche ist in Deutschland mit rund 797.000 Mitarbeitenden eine der größten Arbeitgeberinnen. An vielen Stellen, zum Beispiel in Kindergärten und Krankenhäusern, in der Caritas, in Pfarreien und Schulen, kann sie sich so für das Wohl der Menschen und der Gesellschaft einsetzen.

In allen Einrichtungen der katholischen Kirche gilt die sogenannte Grundordnung. Sie wurde in einer neuen Form am 22. November 2022 von der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedet. Für unser Bistum wurde die Grundordnung zum 01.02.2023 in Kraft gesetzt. In der Grundordnung werden Standards beschrieben, die für alle Dienstverhältnisse grundlegend sind. Diese Standards für ein respektvolles, christliches Miteinander werden immer mehr die Einrichtungen und die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden bestimmen.

Mit der Neufassung der Grundordnung wird ein Perspektivwechsel vollzogen. Für manche Menschen, die seit vielen Jahren in unserer Kirche arbeiten, fällt damit eine Last von den Schultern. Nach der alten Grundordnung galt eine Einrichtung – über ihre satzungsmäßigen Grundlagen hinaus – dann als „katholisch“, wenn in ihr möglichst viele katholische Menschen beschäftigt waren und darauf geachtet wurde, dass deren dienstliches und privates Verhalten der katholischen Lehre entspricht. So wurde die alte Grundordnung gerade von Mitarbeitenden, deren Lebensweise von der dieser Grundordnung als „nicht grundordnungskonform“ eingeordnet wurde, eher als bedrohlich und verängstigend erlebt und nicht als Ausdruck der gemeinsamen Grundlage zwischen kirchlichem Dienstgeber und Dienstnehmer. Dies soll nun ein Ende haben.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Einrichtungen und unser Miteinander weiterentwickeln. Für eine gemeinsame – verantwortete – Zukunft. Die Grundordnung dient uns dazu als gemeinsamer Standard.

Auf der Homepage www.neuegrundordnung.de, die wir gemeinsam mit dem Theologisch-Pastoralen Institut (TPI) und weiteren Bistümern entwickelt haben, können Sie sich deshalb ab dem 1. Juli 2024 über die neue Grundordnung und ihre wichtigsten Kernaussagen informieren. Die Auseinandersetzung mit der neuen Grundordnung dauert ca. 45 Minuten und

Bischöfliches Generalvikariat

Generalvikar

Prälat Christof Steinert

Postfach 1153
36001 Fulda

Telefon 0661 87-0
Telefax 0661 87-578

Datum

27. Juni 2024

Ihre Nachricht/Ihr Zeichen

Aktenzeichen

007-47-1

Bearbeiter/in

Martin Kipp

0661 87-630

martin.kipp@bistum-fulda.de

www.bistum-fulda.de

Bankverbindung

Bank für Kirche und Caritas eG

IBAN: DE69 4726 0307 0016 0100 00

BIC: GENODEM1BKC

findet während der Dienstzeit statt. Darüber hinaus wird es, in allen unseren Einrichtungen, jeweils organisiert durch die Führungskräfte bzw. Leitungen, Gespräche zur neuen Grundordnung und deren Umsetzung geben. Wir bitten Sie, sich an diesem Prozess zu beteiligen – durch Ihr Interesse für dieses digitale Angebot sowie bei den Gesprächen in Ihrer Einrichtung.

Den Weg in eine gemeinsame – verantwortete – Zukunft möchten wir mit Ihnen gemeinsam gehen. Daher danken wir Ihnen für Ihr Mitgehen und freuen uns auf die nächsten Schritte zur Verwirklichung der neuen Grundordnung in unserem Bistum.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christof Steinert'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Christof' and the last name 'Steinert' clearly distinguishable.

Prälat Christof Steinert
Generalvikar